

| Beschlussvorlage Schulverwaltungs- und Kulturamt Tagesordnungspunkt: _____ | | Drucksachen-Nr.: 2021-26/0156 Status: öffentlich Datum: 22.04.2022 | | |
|--|--------------------------------------|--|------|----------|
| Termin | Beratungsfolge: | Abstimmungsergebnis | | |
| | | Ja | Nein | Enthalt. |
| 03.05.2022 | Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr | | | |
| 04.05.2022 | Kreisausschuss | | | |
| | | | | |

Bezeichnung:

Einführung eines Jugendtickets im Landkreis Rotenburg (Wümme)

Sachverhalt:

In der Sitzung des Wirtschafts- und Verkehrsausschusses am 02.12.2021 wurden die Pläne der Landesregierung zur Förderung von regionalen Schüler- und Azubi-Tickets und die Mindeststandards für die Inanspruchnahme einer Förderung vorgestellt. Mittlerweile hat der Landesgesetzgeber durch den am 01.01.2022 in Kraft getretenen § 7e des Niedersächsischen Nahverkehrsgesetzes (NNVG) beschlossen, den kommunalen ÖPNV-Aufgabenträgern, in deren Zuständigkeitsbereich Schüler- und Azubi-Tickets angeboten werden und die die festgelegten Mindeststandards einhalten, ab dem Kalenderjahr 2022 je Kalenderjahr eine Finanzhilfe für dieses Verkehrsangebot zu gewähren. Auf den Landkreis Rotenburg (Wümme) entfällt danach ein Betrag in Höhe von 391.905 Euro (Anlage 3 zu § 7e Satz 1 NNVG).

Der Kreisausschuss hat am 16.12.2021 beschlossen, möglichst zum 01.08.2022 ein regionales Schüler- und Auszubildendenticket zum monatlichen Abo-Preis von anfänglich 30 Euro im Landkreis Rotenburg (Wümme) einzuführen, welches mindestens im gesamten Kreisgebiet gelten soll. Darüber hinaus wurde eine weitergehende Anbindung an den HVV und/oder den VBN/ZVBN angestrebt.

Der Landkreis Rotenburg (Wümme) war von Anfang an bestrebt, das regionale Schüler- und Auszubildendenticket neben dem straßengebundenen öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) auch im gesamten Schienenpersonennahverkehr (SPNV) im Kreisgebiet einzuführen. Hierfür wäre eine Kooperation mit dem HVV erforderlich, da nur der HVV-Tarif auf allen Schienenstrecken im gesamten Kreisgebiet für Zeitkarten gilt. Die eigenen Planungen des HVV auf Einführung des regionalen Schüler- und Auszubildendenticket sind jedoch noch nicht abgeschlossen. Auch ein Einführungstermin steht noch nicht fest und eine Abstimmung mit den Mitgliedskommunen ist noch nicht erfolgt. Der Landkreis wird eine weitergehende Anbindung an den HVV weiterverfolgen.

Hingegen sind die Verhandlungen mit dem VBN/ZVBN weit vorangeschritten. Der VBN sowie der ZVBN haben beschlossen, zum 01.08.2022 im gesamten VBN-Gebiet ein Jugendticket unter der Marke „TIM“ einzuführen. Dieses Jugendticket wird im gesamten VBN-Tarifgebiet und damit auch auf den Bahnstrecken in den ZVBN-assoziierten Gemeinden im Landkreis Rotenburg (Wümme) gelten. Darüber hinaus soll es im ROW-Tarif anerkannt werden und damit auch in den nicht assoziierten Gemeinden des Landkreises Rotenburg (Wümme) im straßengebundenen ÖPNV gelten.

Das Jugendticket wird im freien Verkauf für anfänglich 30 Euro pro Monat erhältlich sein. Spätere Kostenerhöhungen sind im Rahmen der allgemeinen Preisentwicklungen möglich. Darüber hinaus sollen es anspruchsberechtigte Schüler und Schülerinnen im Sinne der Schülerbeförderungssatzung des Landkreises Rotenburg (Wümme) anstelle der bisherigen Schülersammelzeitkarten erhalten.

Folgekosten für das Jugendticket würden spätestens mit Einführung einer Chip-Kartenlösung anfallen (voraussichtlich Schuljahr 2023/2024) und wären noch gesondert zwischen VBN GmbH und dem Landkreis Rotenburg (Wümme) zu vereinbaren. Für das Schuljahr 2022/2023 erfolgt die Ausgabe als entsprechend angepasstes Papierticket durch die Verkehrsunternehmen. Entstehende Kosten für die Ausgabe des Jugendtickets im freien Verkauf in den nicht-assoziierten Bereichen werden dem Landkreis Rotenburg (Wümme) gesondert in Rechnung gestellt.

Der Ausgleich von Mindereinnahmen für die Nutzung des Jugendtickets im straßengebundenen ÖPNV im Landkreis Rotenburg (Wümme) soll zwischen dem Landkreis Rotenburg (Wümme) und den betroffenen Verkehrsunternehmen im Rahmen des öffentlichen Dienstleistungsauftrages (Omnibusbetrieb von Ahrentschildt GmbH) bzw. der Allgemeinen Vorschrift (Weser-Ems-Busverkehr GmbH) erfolgen.

Der Ausgleich der von der VBN GmbH ermittelten Mindereinnahmen für den SPNV im assoziierten Bereich sowie für die VBN-weite Nutzung des Jugendtickets aus dem nicht assoziierten Bereich des Landkreises Rotenburg (Wümme) sollen vertraglich geregelt werden.

An Gesamtkosten für den Landkreis Rotenburg (Wümme) werden anfänglich rund 400.000 Euro pro Jahr gerechnet. Dies ist unwesentlich mehr als die o.g. Landesförderung.

Beschlussvorschlag:

- 1) Der Landkreis Rotenburg (Wümme) führt zum 01.08.2022 im Einvernehmen mit den Konzessionären Weser-Ems-Busverkehr GmbH und Omnibusbetrieb von Ahrentschildt GmbH das VBN-Jugendticket (TIM) ein.
- 2) Es wird ein Vertrag zwischen dem Landkreis Rotenburg (Wümme) und der VBN GmbH mit folgenden Eckpunkten abgeschlossen:
 - Ausgleich der von der VBN GmbH ermittelten Mindereinnahmen für den SPNV im assoziierten Bereich des Landkreis Rotenburg (Wümme)
 - Ausgleich der von der VBN GmbH ermittelten Mindereinnahmen für die VBN-weite Nutzung des Jugendtickets aus dem nicht assoziierten Bereich des Landkreises Rotenburg (Wümme)
 - Gegenrechnung der erzielten Mehrerlöse für das Jugendticket im freien Verkauf aus dem nicht-assoziierten Bereich bei der Ermittlung der Mindereinnahmen durch die VBN GmbH